

7. Sitzung vom 29. August 2024 Beschluss-NR: 324

2	07.03	Organisation der Schule, Schulentwicklung	324
	07.03.6	Schulprogramme	
		Abnahme Schulprogramm 2024-2028	

Ausgangslage

Jede Schule im Kanton Zürich ist verpflichtet, ein Schulprogramm zu erstellen. Das Schulprogramm dient als Instrument zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung der Schule.

Das aktuelle Schulprogramm wurde in seiner Struktur überarbeitet und an die neu festgelegten Qualitätsbereiche der Fachstelle für Schulbeurteilung angepasst. Es gliedert sich in die beiden Qualitätsbereiche „Unterricht gestalten“ und „Schule gestalten“, die jeweils in sechs Unterthemen unterteilt sind. Jeder dieser Bereiche wird in Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung aufgeteilt.

Das vorherige Schulprogramm endete im Juli 2024. Im Rahmen der Schulentwicklungstage im Februar 2024 hat die Schulkonferenz mit Unterstützung externer Begleitung die Schwerpunktthemen für das neue Schulprogramm 2024 bis 2028 erarbeitet. Dieses Schulprogramm basiert auf den Ergebnissen einer Stärken-Schwächen-Analyse, die wir gemeinsam mit der Schulkonferenz durchgeführt haben.

Die Stärken-Schwächen-Analyse hat aufgezeigt, dass viele Prozesse bereits gut etabliert sind und sich bewährt haben. Diese Aspekte werden daher in der Qualitätssicherung verankert.

Für die kommenden vier Jahre haben wir uns folgende Entwicklungsschwerpunkte gesetzt: „Neue Autorität“, „Förderorientierter Mathematikunterricht“, „Projektbasiertes Lernen“ und „Draussen Lernen/Naturlernorte“.

Ziel

Das Schulprogramm 2024 bis 2028 bildet die Grundlage für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den nächsten vier Jahren. Es gewährleistet eine zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung unserer Schule.

Erwägung

Das vorliegende Konzept wurde in einem intensiven Arbeitsprozess mit der Schulkonferenz erarbeitet und ist breit abgestützt.

Als Thema einer Retraite soll ein Zeitablauf für das Schulprogramm erstellt werden, sodass die Schulpflege und deren Legislaturziele im Schulprogramm, insbesondere hinsichtlich der Punkte «Bezug Legislaturziele der Schulpflege», einbezogen werden können.

Änderungen:

- Es soll ergänzt werden, dass das Schulprogramm einen Bezug zu den Legislaturzielen der Schulpflege hat.
- Die Zeilen «Bezug Legislaturziele der Schulpflege» werden gelöscht.

Die Schulpflege beschliesst

- I. Das Schulprogramm 2024-2028 wird nach geringfügiger Anpassung (siehe Erwägung) genehmigt und tritt per sofort in Kraft.
- II. Mitteilung an
 - Schulleitung
 - Schulpflege
 - Schulverwaltung
 - Webseite

Primarschule Schwerzenbach

Marcel Scherrer
Präsident



Andrea Müller
Leiterin Schulverwaltung

Versandt am - 4. SEP. 2024